

# Menschenrechtskonvention gilt ganz oder gar nicht

Die Schweiz kann sich keine Ausnahmen von der EMRK ausbedingen, wie dies die SVP wünscht. Dies hat der Schweizer Verfassungsrechtler Walter Kälin festgestellt. Ein Austritt hätte weitreichende Folgen.



«Das schweizerische Recht ist meist deckungsgleich mit der EMRK»: Rechtsprofessor Walter Kälin. (15. Mai 2014) Bild: Lukas Lehmann/Keystone

Die Schweiz hält die Menschenrechtskonvention ein und setzt Urteile des Strassburger Gerichtshofs um oder sie kündigt die Konvention und tritt aus dem Europarat aus. Dazwischen gibt es nichts, besagt eine neue Studie des Staats- und Verfassungsrechtlers Walter Kälin.

Landesrecht vor Völkerrecht, fordern immer mehr politische Akteure in der Schweiz, und auch die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wird gelegentlich als Möglichkeit erwähnt. Welche Folgen dies oder die Nichtbeachtung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs in Strassburg für die Schweiz hätte, hat der Professor und Direktor des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) Walter Kälin, in einer am Donnerstag [vorgestellten Studie](#) aufgezeigt.

Eine Kündigung der Konvention und ein Wiedereintritt mit Vorbehalten schliesst Kälin aus, weil ein solches Vorgehen gegen das Prinzip von Treu und Glauben verstösst. Zudem erlaubt der Wortlaut der EMRK keine Vorbehalte in Bezug auf künftig zu schaffende Normen des Landesrechts. Mit einem Vorbehalt kann der Konflikt mit Verfassungsinitiativen, die gegen die Menschenrechtskonvention verstossen, nicht gelöst werden.

## Negatives Signal

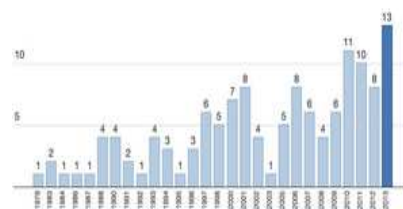
Eine Kündigung der Konvention führt hingegen zum Sitzverlust im Europarat und wäre darüber hinaus ein negatives Signal auf die weiteren Mitgliedstaaten. Die Verbindlichkeit der EMRK würde in Frage gestellt. Dies zu einem Zeitpunkt, in welchem sich gemäss Kälin die Menschenrechtsslage in Europa verschlechtert hat.

Die Menschenrechte würden in der Schweiz mit einer Kündigung der Konvention zwar weitestgehend eingehalten, sagt Kälin, weil «das schweizerische Recht meist deckungsgleich ist mit der EMRK».

Die Nichteinhaltung gewisser Fälle oder Fallgruppen durch die Schweiz hätte

## Artikel zum Thema

### «Fremde Richter» und die Schweiz: Der Faktencheck



**Datenblog** Die SVP kritisiert den zunehmenden Einfluss von «fremden Richtern» auf die Schweiz. Zu Recht? Eine Auswertung aller Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bis Ende 2013 zur Eidgenossenschaft. [Zum Blog](#)  
Von Jon Mettler und Rahel Guggisberg. **02.05.2014**

## In der Türkei sitzen 100 Journalisten hinter Gittern

Der Unesco-Preis der Pressefreiheit geht an den türkischen Journalisten Ahmet Sik. Der «glühende Verteidiger der Menschenrechte» sass wegen seiner Arbeit ein Jahr im Gefängnis. [Mehr...](#)  
**03.05.2014**

## Schweiz zieht Völkermord-Urteil weiter

Die Schweizer Justiz wurde gerügt, weil sie den türkischen Politiker Dogu Perinçek wegen Leugnung des Völkermords an den Armeniern verurteilt hatte. Bern will vom Gerichtshof für Menschenrechte nun eine Klärung. [Mehr...](#)  
**11.03.2014**

## Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

[@tagesanzeiger folgen](#)

## Blog



hingegen langwierige Auseinandersetzung mit den Organen des Europarates zur Folge. Diese üben konstanten Druck auf Länder mit Umsetzungsproblemen aus.

Auch wurde das Mittel von Pilot-Verfahren geschaffen, wenn sich aus der Sachlage ergibt, dass einer Beschwerde ein strukturelles oder systembedingtes Problem zu Grunde liegt. Der Gerichtshof bezeichnet in einem Piloturteil die Art der von ihm festgestellten Probleme und die Art der Abhilfe, die ein Staat zu treffen hat.

### **Juristische Entwicklungshilfe**

Dick Marty, früherer FDP-Ständerat und langjähriger Abgeordneter der parlamentarischen Versammlung des Europarates, bezeichnete die EMRK an der Pressekonferenz als eine «Risikoversicherung» für Fehler und Missbrauch in der Rechtsprechung der Mitgliederstaaten. Der Gerichtshof für Menschenrechte habe unter anderem massgeblich dazu beigetragen, dass die Rechtsprechung in den osteuropäischen Staaten auf den heutigen Stand gebracht werden konnte.

Die Studie in Auftrag gegeben hat der Verein «Menschenrechte schützen» und die Arbeitsgruppe Dialog, hinter der eine Vielzahl von Nichtregierungs-Organisationen aus dem Bereich Menschenrechte stehen.

Die SVP schreibt in einem Newsletter zur Studie: «Linkes Parteigutachten will ausländisches Recht über demokratisches Schweizer Recht stellen». Sie verweist auf ihre Vorstösse, deren Ziel die Festschreibung des Vorrangs der Bundesverfassung vor internationalem Recht ist. (mw/sda)

(Erstellt: 16.05.2014, 10:59 Uhr)